



Stadt Dinklage
Der Bürgermeister

Stadt Dinklage – Am Markt 1 – 49413 Dinklage

49413 Dinklage, den 27.11.2019

Sachbearbeiter: **Herr Blömer**

Dienstgebäude: **Rombergstraße 10** (Zimmer 7)
Amt II – Sozial- u. Ordnungsamt
Sicherheit u. Ordnung, Renten,
Kinder- und Jugendhilfe,
Allg. Sozialangelegenheiten

Telefon: (04443) 899-500

Telefax: (04443) 899-330

E-Mail: bloemer@dinklage.de

Bezug:

Aktenzeichen: 32.9.1-2

(Bitte stets angeben!)

Allgemeinverfügung der Stadt Dinklage über die Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen für das Kalenderjahr 2020

(ab dem Kalenderjahr 2021 gilt weiterhin die ab dem Jahr 2012 gültige Allgemeinverfügung vom 18.10.2011)

Aufgrund des Antrages der den örtlichen Einzelhandel vertretenden Personenvereinigung „Dinklager Bürgeraktion e.V.“ wird hiermit gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten (NLöffVZG) vom 8. März 2007 (Nds. GVBl. S. 111) folgende Allgemeinverfügung für die Stadt Dinklage erlassen:

Verkaufsstellen im Gebiet der Stadt Dinklage dürfen über die in § 3 des Gesetzes festgelegten allgemein zulässigen Verkaufszeiten hinaus im **Kalenderjahr 2020** an folgenden **Sonntagen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein:**

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Am zweiten Sonntag im März (08.03.2020) | - Anlass: „Hollandmarkt“ |
| 2. Am ersten Sonntag im Juli | - Anlass: „Sommerkirmes“ |
| 3. Am ersten Sonntag im September | - Anlass: „Goldener Herbst“ |
| 4. Am dritten Sonntag im Oktober | - Anlass: „Fettmarkt“ |

Die tarifvertraglichen und gesetzlichen Arbeitszeitbestimmungen, die Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes, des Mutterarbeitsschutzgesetzes und des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt. Auf die Arbeitsschutzvorschriften des § 7 NLöffVZG, die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage sowie die übrigen Vorschriften des NLöffVZG wird hingewiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schlossplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts zu erheben.

Frank Bittner